Wo kann man Familienurlaub machen?

- In Familienferienstätten, die mit ihren Angeboten die besonderen Bedürfnisse von Familien berücksichtigen
- In anderen, für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen bzw. Ferienunterkünften (deutschlandweit und auch im Ausland)
- Beachten Sie: Aufenthalte bei Verwandten können nicht gefördert werden.

Welche Familienferienstätten gibt es?

- Die Familienferienstätten finden Sie im Katalog „Urlaub mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung
- Familienferienstätten im Land Brandenburg:

Naturfreundehaus Üdersee
Üdersse Süd 111 · 16244 Schorfheide
Telefon 03335 326529

Familienferienstätte St. Ursula
Gränertstraße 27 · 14774 Kirchmöser
Telefon 03381 8060-0

Feriendorf Groß Väter See
Groß Väter 34 · 17268 Templin, OT Groß Dölln
Telefon 039883 48999-0

Wo wird der Antrag gestellt?

Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferien senden Sie bitte an das

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
Dezernat 53
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893-800 oder 0355 2893-853
E-Mail: familienferien@lasv.brandenburg.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes senden Ihnen bei Bedarf die Antragsunterlagen zu, beraten Sie in Fragen der Antragstellung und informieren über eventuelle Veränderungen bei den Ferienzuschüssen.
Die Antragsunterlagen finden Sie auch im Internet unter: www.lasv.brandenburg.de

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.msgiv.brandenburg.de

Gestaltung und Illustrationen: www.arnedesign.de

Druck: Druckerei Oehme

Auflage: 10.000 Stück
März 2020

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Ferienzuschüsse für Familien

Vorwort

Liebe Brandenburger Familien,

Ferienzeit ist die schönste Zeit im Jahr. Ausruhen, Spaß haben und mit der Familie Neues entdecken stehen dann auf der Tagesordnung. Vor allem für Kinder ist ein Urlaub mit den Eltern oder Großeltern eine ganz besonders wertvolle Zeit. Ob die gemeinsamen Erlebnisse im schönen Brandenburg oder außerhalb unserer Landesgrenzen stattfinden, ist dabei zweitrangig.
Nicht alle Familien können sich einen gemeinsamen Urlaub leisten. Ist das Einkommen gering, ist für viele Familien eine Reise einfach zu teuer. Dabei steht eine solche „Auszeit vom Alltag“ oftmals ganz oben auf der Wunschliste, wie eine aktuelle Befragung von Brandenburger Familien gezeigt hat.

Und es gibt Unterstützung, um diesen Wunsch erfüllen zu können. Das Land Brandenburg stellt für Familien mit geringem Einkommen finanzielle Mittel für Ferienzuschüsse bereit. Die Ferienzuschüsse gibt es seit vielen Jahren, und sie erfreuen sich großer Beliebtheit.
Im vergangenen Jahr nutzten mehr als 1.300 brandenburgische Familien diese Möglichkeit; die meisten im Sommer.
Hinweisen möchte ich Sie auf die in ganz Deutschland vorhandenen „Familienferienstätten“, die mit ihren Angeboten auf die besonderen Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sind. Im Land Brandenburg gibt es drei solcher Einrichtungen der Erholung und Begegnung für kleine und große Familien, deren Adressen Sie in diesem Flyer finden.
Alles, was für das Antragsverfahren nötig und wichtig ist, fasst dieser Flyer ebenfalls zusammen. Er informiert über die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Förderung. Sollten Sie Fragen dazu haben, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales und Versorgung gerne weiter.
Ich wünsche Ihnen erholsame Urlaubstage!

Ursula Nonnemacher
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Familien mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in Brandenburg
- Familien, die nur über ein geringes Einkommen verfügen; die Einkommensgrenzen orientieren sich an der Höhe der Regelleistung bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (max. 150 %)
- Familien, die Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung

Wer kann Ferienzuschüsse erhalten?

Gefördert werden Familien mit geringem Einkommen; auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können berücksichtigt werden.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Die Höhe des Zuschusses für die Familienferienreisen beträgt pro Übernachtung für jedes mitreisende Familienmitglied 8 Euro.

Wie lange darf die Reise dauern?

Mindestens 4,
höchstens 13 Übernachtungen;
in begründeten Einzelfällen
sind Abweichungen von der
Mindestreisedauer möglich.

Was ist außerdem zu beachten?

- Beantragung der Zuschüsse grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor Reiseantritt
- Bezuschussung nur einmal jährlich möglich
- Zu berücksichtigen: Zuschüsse können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden, ein Rechtsanspruch besteht nicht.